

Kriterien der AVWS-Förderung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich Hören und Kommunikation im Gemeinsamen Lernen (GL)

Kriterien der AVWS-Förderung an der Max-Ernst-Schule Hören und Kommunikation

1. Diagnostik

Standards für die AVWS- Diagnostik

- Alter: ab 6 Jahren
- Intelligenzdiagnostik (möglichst sprachfrei) –
der IQ muss über 85 liegen
- AVWS- Screeningfragebögen
- AVWS-Screening
- Hospitation
- Ausschluss Autismus- Spektrum- Störung
- AVWS- Feststellung über Pädaudiologie der Uniklinik oder
ansässigen Pädaudiologen
- Mindestens zwei Teilbereiche der auditiven Verarbeitung und
Wahrnehmung sind auffällig. Dabei muss ein Teilbereich der
auditiven Verarbeitung und ein Teilbereich der auditiven
Wahrnehmung auffällig sein.
(Auditive Prozesse der **Verarbeitung** und **Wahrnehmung** siehe **)

Kriterien der AVWS-Förderung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich Hören und Kommunikation im Gemeinsamen Lernen (GL)

2. Förderung

Unsere Aufgabe im Gemeinsamen Lernen ist neben der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit peripherer Hörschädigung die Förderung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit AVWS (Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung).

Dies beinhaltet die Förderung einzelner Teilbereiche der auditiven Verarbeitung und Wahrnehmung sowie die Entwicklung von Lern- und Kompensationsstrategien für die erfolgreiche Teilhabe am sozialen und schulischen Miteinander. Dabei sind die Auseinandersetzung mit dem eigenen Lerntyp und die Organisation von Arbeitsplatz und –material mögliche Inhalte.

Insgesamt spielen die emotional-soziale Stärkung, die Förderung der Identitätsentwicklung und die Auseinandersetzung mit der eigenen AVWS im Sinne der Hörgeschädigtenkunde eine bedeutende Rolle.

Im Laufe der Schulzeit und abhängig von der individuellen Entwicklung der Schülerin oder des Schülers stehen unterschiedliche Bereiche im Vordergrund: Während in der Grundschule verstärkt die Förderung der einzelnen Teilbereiche erfolgt, verlagert sich der Schwerpunkt im Bereich der weiterführenden Schule zumeist auf die Entwicklung von Lern- und Kompensationsstrategien („Lernen lernen“) sowie auf die soziale Integration.

Die Arbeit im Gemeinsamen Lernen umfasst darüber hinaus die Beratung von Eltern als auch Lehrkräften von Kindern mit AVWS. Dabei werden gemeinsam mit Eltern und Lehrkräften passende Inhalte ausgewählt.

Angebote für Eltern sind:

- Beratung (sowohl fachwissenschaftlich als auch emotional-sozial)
 - Besonderheiten bei AVWS
 - Technische Hilfen
 - Schulwechsel
- Erklärung von Übungen und Fördermaßnahmen
- Hinweise zu Literatur

Kriterien der AVWS-Förderung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich Hören und Kommunikation im Gemeinsamen Lernen (GL)

- Unterstützung und Anregung bzgl. Therapieangeboten, Arztbesuchen, AVWS-Testungen...
- Ermöglichung von Austausch mit anderen Eltern

Angebote für Lehrkräfte sind:

- Stundenweise Unterstützung im Unterricht im Sinne des Teamteachings
- Fortbildungsangebote
 - Kollegium
 - Klasse
- Inhaltliche Beratung
 - Prinzipien hörgeschädigtenspezifischen Unterrichts (räumliche Organisation, methodisch-didaktische Hinweise, Lehrkraftverhalten...)
 - Nachteilsausgleich
- Gestaltung und Differenzierung von Unterrichtsmaterialien
- Hinweise zu Literatur
- Austausch mit anderen Lehrkräften

Im Rahmen der Förderung bei AVWS werden vielfältige Inhalte mit den Schülerinnen und Schülern bearbeitet. Eine Orientierung bieten hierbei die Curricularen Leitlinien des Arbeitskreises GL (siehe pdf-Datei).

Weitere Informationen rund um das Thema AVWS sind auch unter folgenden Links zu finden:

- <http://www.ak-aw.de/>
- <http://www.dgpp.de/Profi/Konsensus/Leitlinie-AVWS/DGPP-Leitlinie-AVWS-2011.pdf>

Kriterien der AVWS-Förderung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich Hören und Kommunikation im Gemeinsamen Lernen (GL)

3. Jährliche Überprüfung des Förderbedarfs und Gestaltung des Förderplans

- Die Überprüfung des festgestellten, sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs findet einmal pro Jahr statt.
- Genutzt werden die aktuellen Formulare des Kreises Euskirchen und des Rhein-Sieg-Kreises.
- In Absprache mit Klassenlehrern von Sonderpädagogen erstellt.
- Für Entscheidung/ Begründung wird eingeholt:
 - alle 2 Jahre medizinische Diagnose (bei Schulwechsel ggf. zusätzlich medizinisches Gutachten einholen)
- Im Bericht zur jährlichen Überprüfung werden genannt:
 - Organisation und Umfang der Förderung
 - Evtl. bisherige Ziele
 - Medizinische Diagnose (s.o.)
 - Beeinträchtigte Teilleistungen auditiver Wahrnehmung (siehe Punkt 2: Förderung)
 - definieren und darstellen wie es sich bei Schüler*in zeigt
 - Evtl. ausstehende Ziele der Förderung (Lern- und Kompensationsstrategien, soz. Integration, Identitätsförderung, usw.)
- Die Eltern werden über die Ergebnisse informiert.

Kriterien der AVWS-Förderung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich Hören und Kommunikation im Gemeinsamen Lernen (GL)

3. Fortbestand/Aufhebung des Förderbedarfs

Fortbestand des Förderbedarfs

- **Alter/Klasse**
 - Fortbestand der Förderung in der Regel bis einschließlich Klasse 6 *(1)
 - Fortbestand der Förderung in der Regel für drei Jahre bei Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs ab der weiterführenden Schule
 - Bei Beratungsbeginn ab Klasse 7 wird kein Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs bei Verdacht auf eine AVWS durch die pädagogisch audiologische Beratungsstelle eingeleitet
- **Medizinische Aspekte**
 - Diagnostische Überprüfung der AVWS durch die Uniklinik oder den Pädaudiologen alle 2 Jahre
- **Entwicklung der Schülerinnen und Schüler**
 - Erkennbarer Förderfortschritt in den auditiven Teilbereichen *(2)
- **Emotionale, soziale und kognitive Faktoren**

Aufhebung des Förderbedarfs

- **Alter/Klasse**
 - Aufhebung in der Regel ab der Klasse 7, außer in begründeten Ausnahmefällen*(3)
 - Aufhebung in der Regel nach dreijähriger Förderung bei Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs ab der weiterführenden Schule, außer in begründeten Ausnahmefällen*(3)
- **Medizinische Aspekte**
 - nur noch 2 oder weniger Teilbereiche der auditiven Wahrnehmung und Verarbeitung sind auffällig (Diagnostik Uniklinik oder Pädaudiologe)
- **Entwicklung der Schülerinnen und Schüler**
 - Motivation und Akzeptanz der Förderung durch die Schülerinnen und Schüler ist nicht gegeben

Kriterien der AVWS-Förderung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich Hören und Kommunikation im Gemeinsamen Lernen (GL)

- **Emotionale, soziale und kognitive Faktoren**
 - Fehlende Kooperation durch die Eltern erschwert den Förderfortschritt, da eine Förderung der auditiven Teilbereiche regelmäßig erfolgen sollte
 - Emotionale, soziale und kognitive Faktoren können sich sowohl positiv als auch negativ auf das Erlernen von Kompensationsstrategien auswirken

* (1) Begründung:

- Gewöhnung an neue Klassengemeinschaft
- Gewöhnung an Lehrerwechsel
- 1-2 neue Fremdsprachen
- Neue Schule
- GL- Lehrer bietet Kontinuität und Vertrautheit, um sich besser im neuen Umfeld orientieren zu können

* (2) ansonsten Fragestellung, ob es sich wirklich um eine AVWS handelt, oder eher um eine benachbarte Problematik

* (3) Förderung hat erst auf der weiterführenden Schule begonnen oder aufgrund von emotionalen und sozialen Faktoren

**

Verarbeitung

Auditive Lokalisation
Auditive Selektion
Binaurale Summation
Auditive Separation
Sprachgebundene Zeitauflösung
Hördynamik
Psychoakustische Zeitverarbeitung
Auditive Differenzierung

Wahrnehmung

Auditive Identifikation
Auditive Analyse
Auditive Synthese
Auditive Aufmerksamkeit
Auditive Kurzzeitspeicherung
Auditive Sequenzierung

(Nickisch et al., 2016: Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen (AVWS) bei Schulkindern, Verlag modernes lernen, Dortmund)